

Verhaltensregeln öffentlicher Grillplatz

1. Der Grillplatz darf von allen Bürgern der Hansestadt Stendal und deren Gästen benutzt werden und ist unentgeltlich.
2. Die Nutzung der Grillplatzfläche geschieht auf eigene Gefahr. Die jeweiligen Benutzer haften finanziell für Schäden, die während der Benutzung an der Fläche entstehen.
3. Zum Grillen darf nur Holzkohle oder Gas auf dafür bestimmten Geräten verwendet werden und die Feuerstelle ist ständig zu beaufsichtigen. Während des Grillens ist geeignetes Material zum Löschen eines Feuers vorzuhalten (Wasser, Sand, Feuerlöscher).
4. Der Verkauf von Waren aller Art - einschließlich der Abgabe von Getränken und Speisen - ist untersagt.
5. Die Grillfläche ist nach dem Grillen zu beräumen und zu reinigen. Die Asche ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Sonstige Abfälle sind mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
6. Jeder unnötige Lärm ist zu vermeiden. Der Grillplatz darf zwischen 22.00 Uhr und 8.00 Uhr nicht genutzt werden.
7. Hunde sind an der Leine zu führen.
8. Zelten, Campieren und Übernachtungen sind verboten.
9. Das Befahren, Parken und Abstellen von motorisierten Fahrzeugen ist nicht gestattet.
10. Sollte das Feuer außer Kontrolle geraten, zögern Sie nicht, die Feuerwehr über Notruf 112 zu alarmieren.